

Auf dem Weg zu einer emanzipierten Provenienzforschung

Als der Arbeitskreis Provenienzforschung im November 2000 von vier Kunsthistorikerinnen gegründet wurde, stand zunächst die Erforschung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut im Mittelpunkt des Interesses. Das in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) enteignete wie auch das aus kolonialen Kontexten stammende Kulturgut rückte erst später in den Fokus. Jüngst konnte der Arbeitskreis mit mittlerweile über 300 Mitgliedern sein 20-jähriges Jubiläum feiern. Dieser Anlass lädt ein, die sogenannte Provenienzforschung im deutschsprachigen Raum zu reflektieren. Dieser Essay konzentriert sich ausdrücklich nicht auf allgemein bekannte politische Ereignisse wie die Unterzeichnung und Umsetzung der sogenannten Washington Principles im Jahr 1998 oder die Rede des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron am 28. November 2017 an der Universität von Ouagadougou in Burkina Faso und dem damit einhergehenden öffentlichen und wissenschaftlichen Bedeutungsgewinn der Provenienzforschung. Hingegen lädt die dynamische und vielfältige Entwicklung dieser jungen Disziplin zu einer diskurskritischen Betrachtung ein. Dies scheint vor allem deshalb notwendig, da die Provenienzforschung immer noch von vielen Betrachter*innen in die Nähe der universitären Kunstgeschichte einerseits und von politischen Vorgängen im

Zusammenhang mit Restitutionsforderungen andererseits gerückt wird. In diesem Spannungsfeld lohnt sich zunächst eine digitale Bestandsaufnahme mit Blick auf den deutschen Wortschatz. Gemessen anhand von Milliarden Token inklusive der überregional verbreiteten Tages- und Wochenzeitungen im deutschen Sprachraum zwischen 1946 und 2020 ergibt sich ein bemerkenswerter Befund: Der Begriff Provenienzforschung erscheint überhaupt erst seit 20 Jahren regelmäßig, aber vergleichsweise immer noch äußerst selten. Hingegen sind »Restitution« und »Provenienz« sowie auch »Kunstgeschichte« Begriffe, die auch schon in früheren Jahrhunderten mit unterschiedlicher Frequenz gebraucht wurden und bis heute etwas häufiger und im letzteren Fall sogar um ein Vielfaches häufiger verwendet werden.¹

Verfolgt man sowohl die öffentlich als auch die wissenschaftlich geführten Debatten, lassen sich zwei in sich scheinbar antagonistische Thesenpaare erkennen. In der ersten Gegenüberstellung werden die widersprüchlich klingenden Thesen meist von Wissenschaftler*innen vertreten, vor allem von Kunsthistoriker*innen, die in der Provenienzforschung, beispielsweise in Museen, Universitäten oder verwandten akademischen Bereichen tätig sind. Zahlreiche dieser Expert*innen stellen einerseits heraus, dass die Provenienzforschung seit jeher zum Reper-

toire der Kunstwissenschaft gehöre. Dazu verweisen sie beispielsweise auf die chronologisch geordneten Provenienz-Listen in Sammlungs-, Ausstellungs- oder Kunsthandelskatalogen. Aus denselben Kreisen wird aber andererseits betont, dass die Provenienzforschung ein neues Forschungsfeld sei, das Grundlagenforschung auch deshalb benötige, weil sie sich erstmals mit Besitz- und Eigentumswechseln in Unrechtskontexten beschäftige und in diesem Zusammenhang Methoden und Quellen benutze, die weit außerhalb der musealen oder akademischen Kunstgeschichte liegen.

In der zweiten Fallkonstellation geht es um den zunehmend postulierten Widerspruch von Provenienzforschung und Restitution. Hier treten einerseits kulturgutbewahrende Institutionen und ihnen verbundene Wissenschaftler*innen auf. Politische Akteur*innen und deren ausführende Instanzen, die Forschungsmittel in beachtlicher Höhe vergeben, treten ebenfalls in Erscheinung. Deren Handeln legt nahe, dass für sie die Provenienzforschung in öffentlichen Einrichtungen, aber mittlerweile auch in privaten Sammlungen und an Universitäten die Aufgabe hat, unrechtmäßig entzogenes Kulturgut zu restituieren. Demgegenüber steht die Kritik, dass die Provenienzforschung akademisiert werde, was zu Verzögerungen oder gar Verhinderungen von Restitutionsfällen führe. In diesem Sinne äußern sich vor allem Journalist*innen und (anwaltschaftliche) Vertreter*innen von Restitutionsberechtigten.

Jedoch wäre Widerspruch angezeigt, wenn man ihnen und anderen Interessengruppen diesbezüglich eine generelle dissoziative Identitätsstörung attestieren wollte. Das Gegenteil ist der Fall: Die deutsche Provenienzforschungsrealität weist viele Graustufen auf. Die Rekonstruktion von kunsthistorisch bedeutenden Sammlungen, um Rückschlüsse auf die Rezeption und Wertigkeit eines Kunstwerkes zu ziehen, die dann aneinandergereiht unter

dem Stichwort »Provenienz« in Katalogeinträgen erscheinen, hat methodisch wenig zu tun mit einer komplexen Einzelfallrecherche zu einem potenziell NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kunstwerk. Die kunstgeschichtliche Forschung hört auf, wenn der Nachweis über die Werkidentität und Sammlungszugehörigkeit erbracht wurde, während die provenienzwissenschaftlichen Fragestellungen dann erst ansetzen. Um einem Eigentumswechsel auf den Grund zu gehen, analysieren Provenienzforscher*innen historische Abläufe gegebenenfalls auch mittels Polizei-, Zoll-, Bank-, Grundbuch-, Notar-, Handelsregister- oder Steuerakten. Sie bewegen sich damit auf Forschungsgebieten, die früher vornehmlich von Zeit- oder Rechtshistoriker*innen bearbeitet worden wären. Andererseits schließen sich die kunstgeschichtlichen Forschungen unter dem Stichwort Provenienz und die provenienzwissenschaftlichen Fragestellungen nicht aus. Auch die Katalogisierung von Provenienzen in Werkverzeichnissen und Auktionskatalogen hat sich durch die Entwicklung der Provenienzforschung verändert. Es sind aber eben jene zeitaufwändigen Einzelfallrecherchen, die meist nur für hochpreisige Objekte betrieben werden, die Restitutionsfälle nicht nur befördern, sondern auch aufschieben oder abwenden können. Letzteres kann der Fall sein, wenn die Forschung beispielsweise zeigt, dass sich ein Vermögensverlust trotz Verfolgungskontext ausschließen lässt – was gemäß der sogenannten Handreichung vom Dezember 1999 und in der Neufassung 2019 als Entscheidungskriterium für die öffentlichen Einrichtungen empfohlen wird. Diese regierungsamtlich in zeitlichem Zusammenhang mit der Einrichtung der Beratenden Kommission geschaffenen Orientierungshilfen sind allerdings nicht per se ausschlaggebend. Die Praxis zeigt, dass die Beratende Kommission bei strittigen Fällen von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern zunehmend ethisch-moralische Kriterien zur Grundlage ihrer Empfehlungen macht.²

Die teils öffentlich ausgetragenen Restitutionsstreitigkeiten vermögen den Anschein zu erwecken, dass die Kulturgutbewahrenden Institutionen *nichts* zurückgeben und die Restitutionsberechtigten und ihre Vertreter*innen *alles* zurückfordern wollen. Hingegen zeigt die Praxis, dass die deutschen Institutionen inzwischen unzählige Objekte in Folge von selbst initiierten Forschungsprojekten restituiert haben. Werke wurden an Privatpersonen zurückgegeben, sind als Dauerleihgabe oder Neuankäufe in den Sammlungen verblieben oder haben ihren Weg in andere Institutionen gefunden. Den meisten Restitutionsverfahren gehen keine langwierigen, strittigen Verfahren voraus. In Sammlungsbeständen mit niedriger Dokumentationsdichte und teils fehlendem Unikatcharakter der Objekte ist die Identifizierung von unrechtmäßig entzogenem Kulturgut ungleich schwieriger, was für die ersten großen Restitutionsbemühungen nach 1945 genauso galt wie heute. Diesen Herausforderungen haben die Kulturgutbewahrenden Institutionen zunehmend durch unbürokratische Entscheidungen trotz großer Wissenslücken Rechnung getragen. Es ist heute in Deutschland nahezu undenkbar, dass eine Bibliothek ein Buch zurückhält, das ein Exlibris einer später beschlagnahmten Sammlung aufweist, nur weil es sein könnte, dass die früheren Eigentümer es lange vorher verkauft haben. Die öffentliche Hand versucht den besonderen Identifizierungsherausforderungen bestimmter Objektgruppen gerecht zu werden, in dem Forschungsmittel zunehmend vor allem für die proaktive Provenienzforschung in kunstgewerblichen, grafischen, ethnografischen, technischen oder etwa bibliothekarischen Sammlungen vergeben werden.

Die Forschungsprojekte der vergangenen rund zehn Jahre zur systematischen Bestandsuntersuchung, insbesondere bezüglich NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut haben jedoch gezeigt, dass es zu Projektende stets eine höhere Anzahl an Objekten mit un-

geklärter Provenienz gibt als erfolgte Restitutionsen. Diese Erkenntnis lässt jede Kritik umso glaubhafter erscheinen. Expert*innen, insbesondere aus dem universitären Bereich beklagen die fehlende Grundlagenforschung und eine mangelhafte (digitale) Forschungsinfrastruktur zu Translokationen und Verlusten von Kulturgütern. Bedingungen, die zu Recht kritisiert werden, weil es vor der Provenienzforschung kein Fach gab, das sich mit Besitz- und Eigentumswechseln von Kulturgütern in Unrechtskontexten systematisch beschäftigt hat. Erschwerend hinzu kommt, dass die Kunstmarktforschung innerhalb der Kunstgeschichtlichen lange vernachlässigt wurde. Die niedrigen Digitalisierungsquoten von Objekten in deutschen Institutionen werden von verschiedenen Seiten kritisiert. Hier sind die bisher umgesetzten Förderungsstrategien tatsächlich auf ihre Effektivität hin zu hinterfragen. Schließlich ist die systematische Forschung am Bestand, also in der Institution, notwendig, wenn weder andere Expert*innen noch Restitutionsberechtigte bei der Identifizierung unrechtmäßiger Objekte helfen können, weil noch nicht einmal rudimentäre Objektangaben und Abbildungen frei zugänglich sind.

Glaubt man jedoch mancher Berichterstattung in den Medien, ist der Provenienzforschung angesichts der Restitutionsrealitäten jeglicher Erfolg abzusprechen. Dies ist der scheinbar existierenden Erwartungshaltung geschuldet, dass die Qualität der Provenienzforschung allein an der Anzahl der Restitutionsen gemessen werden könne. Dass sich aus Sammlungsprofil und Institutionengeschichte sehr unterschiedliche Evidenz ergeben kann, also je nach Bestand und Einrichtung auch andere relative Häufigkeiten an restitutionsbehafteten Objekten erwarten lassen, wird in einer solchen eindimensionalen Bewertung nicht berücksichtigt. Wenn Provenienzforschung vor allem an ihren Restitutionsquoten gemessen wird, könnte zudem der Eindruck entstehen, dass es bei

den Bemühungen um Restitution von Kulturgütern um eine (reine) Rückabwicklung von Vermögensverschiebungen ginge.

Dass die Provenienzforschung ihren Erfolg oder ihre Daseinsberechtigung nicht ernsthaft anhand von Restitutionszahlen rechtfertigen muss, wird am deutlichsten an den von der Politik aufgestellten Förderstrukturen: Weder werden Restitutionen als Förderungsbedingung verlangt, noch werden Restitutionsquoten in öffentlichen Projektstatistiken erfasst. Es werden auch keine inhaltlichen, sondern lediglich organisatorische Auflagen zur Durchführung der Forschungsprojekte gemacht. Außerdem wird die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse erwartet, wie es auch in Drittmittelprojekten im universitären Bereich üblich ist. Dazu genügt oftmals allein die Publizierung eines Abschlussberichts. Tatsächlich wurden die Ergebnisse der Provenienzforschung aber durch unzählige Publikationen, Ausstellungen, Wandtafeln, Audioguides, Dokumentarfilme, Medien- und Konferenzbeiträge sowie den seit 2019 jährlich stattfindenden Tag der Provenienzforschung an Fachkreise und an ein breiteres Publikum vermittelt. In den vergangenen 20 Jahren hat die Provenienzforschung einzelne Verfolgungsschicksale von Menschen und einzelne Verlustumstände von Objekten durch akribische Rekonstruktion und objektive Forschung nicht nur wissenschaftlich dokumentiert, sondern darüber hinaus nicht zuletzt über biographische Methoden ihre Geschichten erzählt. Diese Pionierarbeit wurde zu großen Teilen aus den von der Politik bereitgestellten Forschungsmitteln finanziert. Dies geschah jedoch – wie die wissenschaftlich formulierten Förderkriterien nahelegen – nicht primär um Vergangenheitspolitik zu betreiben, sondern Vergangenheitsaufarbeitung durch wissenschaftliche Forschung zu ermöglichen. Der im deutschen Sprachgebrauch eingeführte Begriff der Vergangenheitsbewältigung mag fälschlicher-

weise den Eindruck erwecken, Vergangenheit ließe sich im Täter- oder im Opfergedächtnis intentional bewältigen, also im Sinne einer Ent-Traumatisierung abschließen. Stattdessen lässt sich Vergangenheit allenfalls aufarbeiten, nicht zuletzt durch erinnerungskulturelle Gedächtnisstrategien. Die sich entwickelnde junge Provenienzforschung hat sich bereits heute durch die Fokussierung auf Unrechtskontexte und Kulturgutverluste sowohl dem Täter*innenhandel als auch den Lebens- und Verfolgungsrealitäten der Opfer gewidmet. Dass die aus der Provenienzforschung resultierenden Geschichten heute Teil des kulturellen Gedächtnisses Deutschlands sind, ist vor allem dem vielfältigen Engagement der Forscher*innen zu verdanken. Zweifelsfrei bewegen sich die Expertise, die Vernetzung, die Effizienz, die Transparenz und die Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit der Provenienzforschung in Deutschland heute auf höherem Niveau denn je zuvor.

Die öffentlich ausgetragenen, polarisierenden Debatten in Verbindung mit der nuancierten Forschungsrealität sind nach 20 Jahren Provenienzforschung in Deutschland insbesondere zu NS-verfolgungsbedingtem Kulturgut allen Beteiligten und Interessengruppen wohlbekannt. Bei den scheinbar widersprüchlichen, teils verkürzten oder polemischen Argumenten handelt es sich um rhetorisch eingesetzte Mittel. Diese Debatten zeigen lediglich, dass die Wissenschaftler*innen, die kulturgutbewahrenden Institutionen, die politischen Akteur*innen, deren ausführende Instanzen, die Journalist*innen und die (anwältlichen) Vertreter*innen von Restitutionsberechtigten nun nach 20 Jahren Provenienzforschung in einem sozialen »Feld« agieren – oder im Sinne des französischen Soziologen Pierre Bourdieus »kämpfen«. Nach der von Bourdieu offen gelegten »Logik der Felder« »kämpfen Akteure und Institutionen mit unterschiedlichen Machtgraden und damit Erfolgsaussichten nach den (und

in bestimmten Konstellationen auch um die für diesen Spiel-Raum konstitutiven Regularitäten und Regeln um die Aneignung der spezifischen Profite, die bei diesem Spiel im Spiel sind«.³

In diesem Rahmen nur sehr verkürzt darstellbar, geht es aus soziologischer Perspektive bei den zwischen Kunstgeschichte und Provenienzforschung ausgetragenen Kämpfen darum, welche Akteur*innen, Institutionen, Disziplinen und Methoden Forschungsmittel, (mediale) Aufmerksamkeit oder (neue) Tätigkeitsfelder erhalten. Als Konkurrenzkampf innerhalb der Wissenschaft wird hier aber nicht um die Regeln gekämpft, sondern vor allem um die Ressourcenverteilung. Darüber hinaus mag es auch um die Klärung disziplinärer Ziele und das Selbstverständnis als Fach gehen. Ein Verteilungskampf wird auch in der Dialektik von Provenienzforschung und Restitution deutlich. Dabei stehen ebenfalls mediale Aufmerksamkeit auf dem Spiel, aber auch Deutungshoheit und leitende Narrative. Zudem kreisen die Auseinandersetzungen darum, wer das in Rede stehende Kulturgut (er)halten darf, womit zum Teil erhebliche materielle und immaterielle Werte – und im Sinne Bourdieus gleichermaßen ökonomische wie symbolische Profite – für die Beteiligten verbunden sind. Auf diesem Feld gibt es aber nicht nur Verteilungskämpfe, die ausgetragen werden, sondern die Einsätze betreffen auch die dabei geltenden Regeln. Ein Beispiel ist die Aushandlung dessen, was als restitutionswürdig gilt. Während für die einen nur »Raubgut« rückgaberelevant scheint, ist es für die anderen erstrebenswert, darüber hinaus auch die Restitution von »Fluchtgut« zu beanspruchen. Dies beträfe dann also auch Objekte, für die sich ein konkreter Vermögensverlust oft ausschließen lässt. Bei Wissenslücken stellt sich die Frage, wieviel Wissen vorhanden sein muss um eine Restitution zu befürworten. Neben der Definitions-

macht wird darum gekämpft, wer die Entscheidungshoheit über Restitutionen gewinnt und nach welchen Kriterien über diese entschieden werden soll. Dabei können sowohl wissenschaftliche, als auch politische, juristische, ökonomische, ethisch-moralische oder ideologische Entscheidungskriterien miteinander abgewogen oder gegeneinander ausgespielt werden.

Es mögen Kämpfe sein, die auf dem Rücken der Provenienzforschung ausgetragen werden. Aber sind es Kämpfe, auf welche sich die Provenienzforschung überhaupt einlassen sollte? Angesichts einer Wissenschaft, die Provenienzen in Unrechtskontexten erforscht, können Restitutionsentscheidungen von ihren Ergebnissen abhängig sein. Allerdings wäre sie schlecht beraten, sich von den aus ihren Dokumentationen ergebenden Restitutionsentscheidungen abhängig zu machen. Wissenschaft dient der Wissensgenerierung und muss sich an Kriterien wie Integrität, Ergebnisoffenheit, Objektivität, Überprüfbarkeit und Kommunikation messen lassen. In welcher Weise allzu oft Wissenschaft politisch und ideologisch instrumentalisiert wurde, zeigen genau jene Unrechtskontexte, mit denen sich die Provenienzforschung beschäftigt. Kunsthistoriker*innen, die als Gutachter*innen und Abnehmer*innen von beschlagnahmten Kunstwerken Hand in Hand mit der Geheimen Staatspolizei des NS-Regimes oder der Staatssicherheit der DDR gearbeitet haben, zeigen dies ebenso, wie Ethnolog*innen, die als Teil ihrer degradierenden »Rassenkunde« Schädel von kolonisierten Völkern vermessen und gesammelt haben. Derartiges Handeln schien für die Disziplinen früher so selbstverständlich gewesen zu sein, wie es aus heutiger Sicht verurteilt wird. Aber die Einsicht in historische Verstrickungen bedeutet nicht, dass die heutigen Realitäten des Wissenschaftsbetriebs sich insofern absetzen, als dass sie politisch nicht teilweise eingebunden wären. Ein Problembewusstsein bezüglich der eigenen Rolle bedeu-

tet aber tatsächlich, Forschungsergebnisse bewusst nicht an heteronome juristische oder politische Restitutionsbestimmungen und -erwartungen anzupassen. Wenn die Provenienzforschung sich der Gefahren des Hineingleitens in ein politisches Handeln bewusst ist, kann sie der Erwartung eines Plädoyers für oder gegen Restitution entwachsen.

Die Provenienzforschung hat sich nicht zuletzt aufgrund ihrer Differenzierungs- und Verselbständigungsprozesse in den vergangenen 20 Jahren als Wissenschaft und als eigenständige Disziplin von anderen Fachrichtungen emanzipiert – Elemente von diesen aber gleichwohl in ihre eigenen Forschungen eingebettet. Nicht als temporäres Projekt, sondern als integrative, inter- und transdisziplinäre Perspektive kann sie insbesondere an Universitäten und kulturgutbewahrenden Institutionen ihre wissenschaftlichen und erinnerungskulturellen Potenziale entfalten. Es mag sich zeigen, ob sie dabei ihre zukünftige Anbindung in einzelnen Disziplinen wie Kunstgeschichte, Ethnologie oder Geschichte findet oder als Querschnittsforschung wie Postcolonial, Gender oder Memory Studies ihre Perspektive einbringt. Dabei darf sie sich in ihrem Selbstverständnis als Wissenschaft weder von der Politik noch von Restitutionsentscheidungen abhängig machen. Aber sie ist nicht gefeit vor Versuchen politischer und gesellschaftlicher Eingriffe. Im abstrakteren Sinn und abschließend noch einmal auf Bour-

dieu rekurrierend, sind auch wissenschaftliche Felder Orte von Kräfteverhältnissen und von ständigen Kämpfen um die Veränderung dieser Verhältnisse. Inwiefern äußere Zwänge oder Anforderungen gebrochen oder umgestaltet werden können, hängt vom Grad der Unabhängigkeit, also von der relativen Autonomie eines Feldes ab. Diese kann in dem Maße erreicht werden, in dem das Feld seine eigene Logik entwickelt und verteidigt. Aber hier sollte sich die Provenienzforschung nicht aus dem Konflikt und der Konkurrenz mit der Kunstgeschichte oder anderen etablierteren Disziplinen herausstellen. Denn wenngleich die Provenienzforschung (derzeit) von politisch bereitgestellten Forschungsmitteln für Projekte sowie von medialer und gesellschaftlicher Aufmerksamkeit profitiert, verspricht der Wissenschaftsbetrieb als Ganzes mit seinen um ein Vielfaches größeren Ressourcen eine nachhaltigere Perspektive. Will die Provenienzforschung als relativ unabhängige Wissenschaft existieren, damit auch Resonanz in der wissenschaftlichen Gemeinschaft finden sowie Macht oder Einfluss ausüben und nicht bloß eine »quantité négligeable« sein, gilt es Anerkennung und Kapital in der Logik wissenschaftlicher Felder durch wissenschaftliche Exzellenz zu akkumulieren. Vielleicht spiegelt sich die wissenschaftliche Relevanz der Provenienzforschung dann zukünftig auch im deutschen Wortschatz wider.

Literatur

Pierre Bourdieu, Loïc Wacquant: Reflexive Anthropologie. Frankfurt am Main 2006 [1996]. Übersetzung Hella Beister.

Abstract

On a path towards emancipated provenance research

The paper reflects on the public and academic debates surrounding 20 years of provenance research in the German-speaking world. It suggests that the field of German provenance research has in the meantime become a »field« in the sense of the French sociologist Pierre Bourdieu. Operating in this field are scholars, institutions of cultural preservation, political actors, their executive entities, journalists, and the (legal) representatives of restitution claimants. The disputes about specific profits and rules that are relevant for the game are outlined from a sociological perspective in the context of their rivalry with art history and the restitution expectations they raise. In connection with differentiated research realities, field theory in particular suggests, however, that the seemingly contradictory and partly polemic public criticism of provenance research should be primarily interpreted as a rhetorical exercise.

Especially since provenance research has been practiced over the last two decades with the support of political research funding, but without associated influence on substance, its academic results could become part of cultural memory. As an academic discipline, provenance research is neither dependent on politics nor on restitution decisions. This approach is neither advocating in favour of or against restitution. It is a declaration for an emancipated provenance research which will add its perspective in a healthy competition and fruitful cooperation with established disciplines, particularly in universities and institutions of cultural preservation, while being able to develop its academic and memory-cultural potential.

1 Stichworte »Provenienzforschung«, »Provenienz«, »Kunstgeschichte« und »Restitution« inklusive Wortverlaufskurve, bereitgestellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache (DWDS), hg. v. d. Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, www.dwds.de/wb/Provenienzforschung (28.2.2021).

2 Vgl. zum Beispiel Beratende Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz, Empfehlung in der Sache Erben nach A. B. / Bayerische Staatsgemäldesammlungen, 1. Juli 2020, www.beratende-kommission.de (28.2.2021).

3 Bourdieu, Wacquant 2006 [1996], S. 133.